

Tannus-Zeitung.

offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Kurzgefassten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbestellen und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für ausserordentliche Anzeigen; die 35 mm breite Werbefläche im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
1
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 126 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

U-Boote heraus

lautet die siegverheißende Lösung:

Unser Dank

für die glänzenden Taten sei der Erfolg der

„U-Boot-Spende“

Der Seekrieg.

Freie Durchfahrt für neutrale Schiffe.

Berlin, 31. Mai. (W. B. Amtlich.) Nachdem sich herausgestellt hat, daß die englische Regierung beim Erlaß der deutschen Seesperre alle in England liegenden neutralen Schiffe festgehalten hat, so daß diese Schiffe die ihnen von der deutschen Regierung festgesetzte Auslauffrist nicht benutzen konnten, hat die deutsche Regierung, dem Wunsche der Neutralen folgend, einen neuen Termin zum Auslaufen der neutralen Schiffe festgesetzt. Auch an diesem neuen Termin, dem 1. Juni, hat die englische Regierung vielen neutralen Schiffen das Auslaufen aus englischen Häfen unmöglich gemacht. Die Folge waren große Versorgungsschwierigkeiten in einzelnen neutralen Ländern. Da die deutsche Seesperre sich nur gegen den Feind und seinen gesamten Handel richten will und weil die deutsche Seekriegsleitung danach strebt, ihre Ziele, die auf Niederbringung des Feindes gerichtet sind, zu erreichen, möglichst ohne die Neutralen in Mitleidenschaft zu ziehen, die diese Ziele nicht mutwillig zu durchkreuzen suchen, so hat die deutsche Seekriegsleitung trotz erster militärischer Bedenken abermals dazu entschlossen, dem Wunsch der durch englische Willkür in Sorge geratenen Neutralen entgegenzukommen. Sie hat deshalb Befehl gegeben, daß alle neutralen in England liegenden Schiffe am 1. Juni freie Durchfahrt durch das Sperrgebiet im England gewährt wird, falls die Schiffe bestimmte Absichten führen und bestimmte Wege einhalten.

Aristonien, 31. Mai. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Die Meldung, daß die deutsche Regierung am 1. Juni abermals freies Geleit für die in England liegenden norwegischen Schiffe gibt, wird von den interessierten Kreisen begrüßt. Ebenso die Mitteilung, daß das Geleitangebot ohne jede Bedingungen und jeden Termin heute schon, also vier Wochen vorher, bekanntgegeben wird, so daß die Ausflarierung, der verschriftsmäßige Austrich und sonstige Vorbereitungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Skagerrak.

Berlin, 31. Mai. (W. B.) Kaiser Wilhelm richtete am Jahrestag der Schlacht vor dem Skagerrak in Anerkennung der auch weiterhin erfolgreichen Tätigkeit der gesamten Hochseeflotte an den Admiral Scheer eine entsprechende Order und verlieh an Angehörige der Flotte eine Anzahl Auszeichnungen.

Wilhelmshaven, 31. Mai. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Anlässlich des Jahrestages der Schlacht vor dem Skagerrak fanden heute hier zwei militärische Gedenkfeiern mit einer Kranzniederlegung an den Gräbern auf dem Ehrenfriedhof und einem Feldgottesdienst auf dem Exerzierplatz statt.

Eine Ehrung Admirals Scheers.

Marburg, 31. Mai. Die philosophische Fakultät der Universität Marburg hat aus Anlaß des Jahrestages der Seeschlacht von Skagerrak dem Admiral Scheer die Würde eines Dr. phil. ehrenhalber verliehen. Scheer ist geborener Hanauer.

Rußland.

Petersburg, 31. Mai. (W. B.) Neutermeldung. Die Regierung verhandelt über die von Finnland aufgestellten Forderungen. Eine der wichtigsten davon ist, daß die Autonomie Finnlands international verbürgt werden müsse.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 31. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Oesterlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Isonzo gestern tagsüber nur Artillerielämpfe. In der Nacht wurden bei San Giovanni, südöstlich von Monfalcone, zwei italienische Vortöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Der Reichskanzler in Brüssel.

Brüssel, 31. Mai. (W. B.) Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg ist in Begleitung des Staatssekretärs des Innern, Dr. Helfferich, des Chefs der Reichskanzlei Wahnschaffe, zu kurzem Aufenthalt hier eingetroffen, um sich mit dem kürzlich ernannten Generalgouverneur Generalobersten v. Falkenhayn zu besprechen.

Englands und Deutschlands Kriegsziele.

Eine offiziöse Äußerung.

Berlin, 31. Mai. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ befaßt sich in einem längeren Artikel mit der Debatte, die im englischen Unterhaus am 16. Mai über Englands Kriegsziele im Anschluß an einen Antrag Snowdens stattgefunden hat, in dem verlangt wurde, daß das Unterhaus die Erklärung der demokratischen Regierung Rußlands begrüße, in der alle Pläne imperialistischer Eroberung und Vergrößerung abgelehnt werden, und daß das Unterhaus seiner Majestät Regierung ersuche, ihrerseits eine ähnliche Erklärung im Namen der britischen Demokratie abzugeben und sich den Verbündeten anzuschließen, indem sie neue Kriegsziele der Entente in Uebereinstimmung mit der russischen Erklärung aufstellt.

Die britische Regierung, so führt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung aus, war in einer äußerst peinlichen Lage. Wenn sie die klar gestellte Frage klar beantwortete, müßte sie entweder ihre eigene Politik verleugnen oder die der vorläufigen russischen Regierung in bindender Weise ablehnen. Die britische Regierung entschloß sich deshalb, einer klaren Stellungnahme aus dem Wege zu gehen. Zwar lehnte das Unterhaus auf ihren Wunsch den Antrag ab, aber sowohl die Regierung durch den Mund von Lord Robert Cecil, wie der übrige Teil des Hauses in einer Rede Aquiths begründeten diese Ablehnung damit, daß der Sinn dieses Antrags unklar sei und zu Mißdeutungen Anlaß geben könne.

Lord Robert Cecil fragte, ob die deutschen Kolonien nach dem Kriege mit Gewalt der deutschen Barbarei untertan gemacht werden dürften, und er verlas sofort eifrig eine ganze Reihe von Dokumenten, aus denen diese Barbarei der deutschen Kolonialverwaltung unwiderleglich hervorgehen sollte. Dann aber verließ er den sicheren Boden der Kriegsfarie und fragte das Haus mit tiefer Entrüstung, ob etwa Elsass-Lothringen weiter in der Knechtschaft schmachten dürfe und ob nicht ein freies geeintes Polen hergestellt werden müsse?

Aquith jagte, Deutschlands Politik sei von jeher auf Annexionen gerichtet gewesen. Für sie kämpfte es auch im heutigen Kriege.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ betont daher: Deutschland will tatsächlich in dem Kriege keine Gebietserweiterungen zum Zwecke der Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung. Deutschland will kein eigenes Gebiet gegen die fremden Eroberungspläne verteidigen und es will darüber hinaus diejenigen Garantien erlangen, die den Zwecken seiner künftigen Verteidigung und des Selbstschutzes dienen.

Jeder Zentner Getreide ernährt 280 Menschen täglich!

Landwirte, helft uns siegen! Liefert Getreide ab. Die Lage duldet keinen Aufschub. Wir brauchen jedes Korn, auf dass der Feinde Hungerplan zerschellt. Trotz Bestellzeit müsst Ihr liefern!

Lokalnachrichten.

* Königstein, 1. Juni. Mendorf, Stof und Gareis — drei anerkannte Kräfte der Frankfurter Oper hat die Kurverwaltung zu dem morgen stattfindenden Künstlerabend gewonnen. Die Künstler, werden durchweg heitere Sachen zum Vortrag bringen und so während einiger Stunden die Sorgen des Alltags vergessen lassen. Drum sei der Besuch bestens empfohlen.

* U-Boot-Spende 1917. Auf Veranlassung aus der Mitte des Reichstages ergeht an das ganze deutsche Volk die Aufforderung und die Mahnung, in greifbaren Taten der Männer zu gedenken, die die schärfste, schneidigste und aussichtsreichste Waffe führen, die dieser Krieg unserer Völke in die Hand gegeben hat. Das sind unsere U-Boote, der Schrecken und das Grauen unseres hartnäckigsten und strapellosten Feindes, der Engländer. Ihre Besatzungen halten in Sturm und Wogendrang bei Nacht und Nebel unter unsäglichem Gefahren treue Wacht und täglich treffen sie den Lebensnerv unserer heimtückischen Gegner. Glänzendes haben sie bisher geleistet, neue und schwer wiegende Taten stehen ihnen bevor. Seit der uneingeschränkte Tauchbootkrieg einsetzte, haben sie 2772000 Tonnen Handelschiffsraum versenkt. Die Kistenbeute des Monats April betrug 1091000 Raummtonnen. Der englische Kapitän Hillcock Bellair nannte diesen Kampf das „Wettrennen mit dem Tode“, und wir wollen wünschen, daß unsere Gegner bei diesem Wettrennen den kürzeren Atem haben. Unentwegt, zuversichtlich und kraftvoll werden unsere tapferen U-Boot-Leute diesen aussichtsreichen Kampf weiter führen, der uns unseren Zielen zuführt. Aber die Männer, die täglich und stündlich über und unter Wasser ihr Leben wagen, sollen auch wissen und von der Ueberzeugung getragen sein, daß man im Vaterlande in unaussprechlicher Dankbarkeit ihre Dienste zu schätzen weiß, daß wir ihrer nicht nur in Worten gedenken, sondern daß das deutsche Volk gewillt ist, mit hilfsbereiter Tat zu beweisen, daß es seine U-Boot-Helden nicht vergißt. Die U-Boot-Spende soll ein äußeres Zeichen dankbarer Anerkennung für die Tapferen sein, wenn sie dereinst ruhmbehangen von heißer Kampfsarbeit zu uns zurückkehren, und daß die Familien derer, die da draußen den Seemannstod für das Vaterland fanden, nicht hilflos verlassen bleiben. Um diese Ehrenpflicht für Vaterland und Volk klar und deutlich für jedermann in die Erscheinung treten zu lassen, haben der Reichskanzler, Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral von Capelle, das Ehrenpräsidium übernommen, während der Präsident des Reichstages, Erzelenz Dr. Kaempf, den Vorsitz im Präsidium und Geschäftsführenden Ausschuss hat. Wir dürfen gewiß der Hoffnung Ausdruck geben, daß die U-Boot-Spende im ganzen großen Vaterlande ein begeistertes Gefühl der Zustimmung erwecken, daß jedermann, ob arm oder reich, sein Scherlein spenden wird als Zeichen vaterländischer Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft und unvergänglicher anerkennender Dankbarkeit.

* Am 1. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche eine Bestandserhebung von Holzverfehrungserzeugnisse und einigen anderen Chemikalien angeordnet wird. Die in der Bekanntmachung näher bezeichneten einzelnen Erzeugnisse sind, sofern der Vorrat eine bestimmte Menge überschreitet, bis zum 10. Juni an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf dort anzufordernden amtlichen Meldebögen zu melden. Die Meldepflichtigen haben auch über die gemeldeten Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 1. 6. ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen, sowie von Hasen und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand beschlagnahmt werden, soweit nicht ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchware) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zuchtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Piefierung der Felle in bestimmter Weise erlaubt. So darf der Besitzer eines Tieres, der Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, das Fell binnen 3 Wochen nach dem Abtöten an den Vereins-Sammelstelle und der Besitzer eines Tieres, der nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, das Fell binnen 3 Wochen an einen beliebigen Händler veräußern.

Den Händlern und Verein-Sammelstellen sind bestimmte Wege für die Weiterveräußerung vorgeschrieben. Alle Vorräte an beschlagnahmten Fellen werden schließlich bei der Kriegsfell-Mitiengeellschaft in Leipzig vereinigt, die die Felle, soweit sie für die Zwecke der Heeres- oder Marine-Verwaltung in Anspruch genommen werden, an die Kriegsfell-Mitiengeellschaft weiterliefert und den übrigen Teil der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zuführt. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die für rohe Kanin-, Hasen- und Ragenselle Höchstpreise festgesetzt werden. Beide Bekanntmachungen enthalten eine ganze Reihe Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

* Das stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps hat für den ihm unterstellten Korpsbezirk folgende Verordnung betr. Einschränkung der Bautätigkeit erlassen:

1. Alle zur Zeit im Gange befindlichen und in Zukunft geplanten Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) von Gemeinden, Kirchengemeinden und Privaten sind von den Bauherren unverzüglich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., bezw. im Regierungsbezirk Arnberg und im Distrikt bei der Kriegsamtsstelle Siegen, mittels eines vorher bei diesen Stellen einzufordernden Fragebogens anzumelden.

2. Es ist verboten:

a) ohne vorherige bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. der Kriegsamtsstelle Siegen zu beantragende Genehmigung Bauten der vorbezeichneten Art zu beginnen;

b) derartige im Gange befindlichen Bauten fortzuführen, nachdem die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. die Kriegsamtsstelle Siegen die Fortführung untersagt hat.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

4. Von der vorstehenden Verordnung werden diejenigen Bauten nicht betroffen, die in der Bautenliste des Kriegsamts Tsch. Stab T. 1 vom 15. 4. 1917 aufgeführt sind.

* Uebergangspreise für Früh- und Spätkartoffeln. Im Juli 1916 wurden, wie erinnerlich, viele deutsche Städte mit Kartoffeln derart überschwemmt, daß große Vorräte verdarben. Unter den Kartoffeln dürften sich auch nicht unerhebliche Mengen nicht ausgereifter Herbstkartoffeln befinden haben. Die Ursachen hierfür waren darin zu suchen, daß die Frist für den Frühkartoffelpreis vom 15. August auf den 24. Juli verkürzt worden war, und daß der dann unvermittelt einsetzende Preis für Spätkartoffeln weit unter dem Frühkartoffelpreis lag. Für die Ernte 1917 sind die Preisverhältnisse für den Uebergang von Frühkartoffeln zu Spätkartoffeln durch die Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom 19. März d. J. dahin geregelt, daß der Frühkartoffelpreis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli von den Landeszentralbehörden bis auf 10 M festgesetzt werden kann, daß er dann aber allmählich abgebaut werden muß, bis er am 15. September den Preis für Spätkartoffeln erreicht. Die Absicht, die für diese Regelung bestimmend war, ist gewiß anerkennenswert. Leider weist die Verordnung bei näherem Zusehen eine Lücke auf, die für die diesjährige Frühkartoffelversorgung dieselben Mißstände befürchten läßt, wie sie leider im vorigen Jahre festzustellen waren. Wenn nämlich der Zulpreis für Frühkartoffeln bis auf 10 M festgesetzt werden kann, während der Preis nach der zwingenden Vorschrift der Verordnung vom 1. August ab 8 M nicht überschreiten darf, so ist das eine Bestimmung, die große Bedenken erregen muß. Zunächst ist der unvermittelte Uebergang vom 10-Mark-Preis im Juli auf den 8-Mark-Preis im August schon aus dem Grunde ein Uebelstand, weil wir aller Voraussicht nach in diesem Jahr mit einer verspäteten Frühkartoffelernte zu rechnen haben werden. Die Reichskartoffelstelle hat nun neuerdings, um einen Uebergang vom Zulpreis auf den Augustpreis zu ermöglichen, die Provinzialkartoffelstellen angewiesen, schon im Juli den Frühkartoffelpreis allmählich zu senken, damit die Preisspanne zwischen der letzten Juli- und ersten Augustwoche keine zu große ist. Angesichts der zu erwartenden späten Frühkartoffelernte würde diese Senkung des Frühkartoffelpreises im Juli das Uebel nur noch verschlimmern. Es ist deshalb von landwirtschaftlicher Seite empfohlen worden, die Frist für die Uebergangspreise hinauszuschieben und langsamer fallende Preise zu schaffen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß der Frühkartoffelpreis bis zum 28. Juli auf 10 M festgesetzt wird und dann allwöchentlich um je 50 S sinkt, so daß in Berücksichtigung der späteren Ernte der Herbstkartoffelpreis nicht schon am 15. September, sondern erst am 1. Oktober erreicht wird. Diese allmählich abfallende Preissenkung liegt auch im Interesse der Verbraucher.

* Zur gründlichen Ausnutzung der Staats- und Privatforsten als Schweineweiden gewährt der Nassauische Viehhandelsverband allen Gemeinden und Landwirten zur Anstellung geeigneter Schweinehirten jedesmal eine Beihilfe von 50 Prozent des jeweiligen Hirtenlohnes. Vorläufig stellte der Verband für diesen Zweck 5000 M zur Verfügung.

* Neues Garde-Grenadier-Regiment. Das 2. Reserve-Garde-Regiment zu Fuß wird nach einer Bestimmung des Kaisers als aktives Regiment bestehen bleiben und die Bezeichnung: „Garde-Regiment Prinz Eitel Friedrich von Preußen“ führen.

* Den Bod zum Gärtner gemacht hatte in Dohheim ein Gärtnerbesitzer. Dessen Lehrling, ein junger Mensch aus Wiesbaden, hat nämlich seinem Lehrherrn die gesamten, bereits gelegten Saatkartoffeln aus dem Acker weg gestohlen. Er scheint zu dieser mühevollen Arbeit eine Zeit benutzt zu haben, in der er krankgemeldet war.

* Gleichfalls zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs ist eine neue Bekanntmachung des Reichskanzlers bestimmt, welche die Zahlung des Bargebotes bei Zwangsversteigerung

gen betrifft. Entsprechend den vielfachen Anregungen soll nämlich einer Hinterlegung im Sinne der Paragraphen 49 und 65 des Zwangsversteigerungsgesetzes die Einzahlung 1) an die Gerichtskasse oder 2) an eine von der Landeszentralbehörde bestimmte Kasse gleich stehen. Eine Anweisung auf einen derart eingezahlten Betrag wird einer Anweisung auf den hinterlegten Betrag (§ 117) vollkommen gleichgestellt. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und wird von den Gerichtsbehörden genau zu beachten und anzuwenden sein.

Von nah und fern.

Frankfurt, 31. Mai. Gestern Abend wurde ein Stokkarren, der einer Bäckerei in der Leipziger Straße gehört und an der Ecke der Schloß- und Robert-Mayer-Straße stand, gestohlen. Auf dem Karren befanden sich 70 Laib Brot und 150 Bröthen, die ebenfalls verschwunden waren. Der leere Wagen wurde heute Nacht am Westendplatz aufgefunden.

Hanau, 31. Mai. Zwei junge Mädchen aus Klein-Steinheim, Käthe Hentel und Gretchen Braun, stahlen in einem Altschaffener Geschäft ein Paar Schuhe. Der Vorgang war in dem Geschäft aber nicht unbemerkt geblieben. Die Polizei wurde benachrichtigt und die Personalien der Mädchen festgestellt. Aus Scham über die zu erwartende Strafe beschloßen sie, gemeinsam in den Tod zu gehen. Diese Absicht führten sie denn auch aus. Sie fuhrten nach Frankfurt-Oberndorf, gingen dann dem Main entlang nach Offenbach zu und legten dort am Ufer des Mainbedens ihre Kleider ab, banden sich mit Taschentüchern an den Händen zusammen und sprangen in die Fluten. Die Leichen wurden alsbald gefunden.

Mainz, 31. Mai. Die Frau eines Postbeamten ist beim Fensterputzen abgestürzt und an den erlittenen Verletzungen gestorben.

Griesheim, b. Darmstadt, 31. Mai. Die Darmstädter Staatsanwaltschaft hat auf die Ermittlung des Raubmörders, der am Pfingstsonntag den 75jährigen Privatmann Reinheimer tötete, eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 600 Mark in Banknoten und Papiergeld geraubt. Zwischen dem Mörder und seinem Opfer hat ein Kampf stattgefunden, bei dem der alte Mann durch zahlreiche Stiche in Kopf und Gesicht und schließlich durch einen Kehlschnitt getötet wurde.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb. Nr. 9009/2661.

Betr. Förderung der Holzabfuhr.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz.

1. Halter von Pferde-, Ochsen- und Kuhfuhrwerken sind verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrausschusses für jeden ihnen von dem Holzabfuhrausschuß bezeichneten Auftraggeber die jeweils bestimmte Mengen Kuchholz (auch Acetonholz) zu den festgesetzten Zeiten nach den ihnen bezeichneten Orten abzuführen.

Wagenbesitzer sind in gleicher Weise verpflichtet, ihre zur Holzabfuhr geeigneten Wagen zur Verfügung zu stellen.

2. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung des für ihren Wohnort zuständigen Holzabfuhrausschusses gegen den ortsüblichen Lohn bei der Abfuhr von Holz aus den Wäldern in so weit mitzuwirken, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

3. Gegen die Heranziehung durch den Holzabfuhrausschuß sowie gegen die Höhe der von dem Holzabfuhrausschuß festzusetzenden Vergütung (Ziffer 1 und 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgiltig der Landrat (Kreisdirektor bezw. bei Stadtkreisen in Preußen der Regierungspräsident und bei Städten mit über 20 000 Einwohnern in Hessen das Ministerium des Innern in Darmstadt).

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Die Holzabfuhrausschüsse werden in Preußen von den Regierungspräsidenten, in Hessen vom Ministerium des Innern in Darmstadt gebildet.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1917.

Der stellv. kommandierende General:

gez. Nidel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 29. Mai 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 13. Mai 1916 (Kreisblatt Nr. 60), wonach das Mähen und Befräsen von grünem Roggen und Weizen verboten ist, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich um sofortige Veröffentlichung und strengste Ueberwachung. Die königlichen Gendarmen haben die Ueberwachung ebenfalls auszuüben.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Mai 1917.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bräning.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 29. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Juni. (W. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Im Dünenlande an der Küste, im Ypern-Sektor und vornehmlich im Wytshaele-Abschnitt, haben gestern Abend der Artilleriekampf große Heftigkeit angenommen. Mit zusammengefaßter Feuerwirkung bereitete der Feind an mehreren Stellen starke Erdungsstöße vor, die im Nahkampf zurückgeschlagen wurden.

Auch am La Bassée-Kanal bis auf das Schloß der Scarpe erreichte die Feuerartillerie wieder die Stärke. Hier brachen die Engländer vor; sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Aisne-Front und in der Champagne ist die Gefechtslage unverändert.

Gestern morgen fielen bei einem Unternehmen am Hainberg, südöstlich von Nauron, 60 Franzosen in unsere Hand.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Nichts Besonderes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon, Baranowitschi, Brody und an der Bahn Zloczow-Tarnopol übernahm die Feuerartillerie das bis vor kurzem übliche Maß.

Mazedonische Front.

Bulgarische Vorposten brachten durch Feuer feindliche Vorstöße auf dem rechten Wardar-Ufer und südlich des Dojran-Sees zum Scheitern.

Gestern verloren die Gegner vier Flugzeuge und drei Fesselballone durch Luftangriff unserer Jagdflugzeuge.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vor neuen Schlachten!

Haag, 1. Juni. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Der Berliner Korrespondent der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet seinem Blatt:

Von gutunterrichteter deutscher Seite wird mir mitgeteilt: In der Entente hat der Wunsch, den Krieg fortzuführen, solange noch irgend eine Aussicht auf Erfolg ist, eine große allgemeine Offensive, die nicht die Fortsetzung der Frühjahrs-Offensive darstellt, steht vor der Tür. Man erwartet, daß diese Offensive in den nächsten Wochen an allen Fronten losbrechen wird. Es ist England nicht gegönnt, Frankreich hierfür zu gewinnen, sondern auch Deutschland wird es wagen, die Disziplin seines Heeres zu Probe auszuheben und am allgemeinen Angriff teilzunehmen. Diese Offensive soll nicht nur auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz, in Mazedonien und Palästina geschehen, sondern man glaubt in Berlin die Sicherheit zu haben, auch große Operationen zur See dieser Offensive folgen zu lassen.

Das holländische Blatt, das, wie der Korrespondent aus guter Quelle schöpft, ergänzt die Nachricht und gibt Gründe an, aus denen die Entente von neuem die Offensive und neue Schlachten gewählt hat. Das Wort Frieden, dessen Klang von Russland her über Stacheln vernehmbar war, schwach, aber immerhin vernehmbar, durch Schlachtenlärm übertönt werden, denn es ist dieser Frieden, den die Machthaber der Westmächte nicht streben nach anderen Dingen, als sie dem neuen Krieg vorschweben, sie halten noch immer an Zielen fest, die nur durch neue blutige Schlachten erreichbar scheinen.

Ertragen es wirklich die Völker unserer Gegner, daß Führer, die den Willen zum Kriege haben, weil ihnen Mut zum Frieden fehlt, noch einmal die Frage des Schicksals stellen? Alle Zeichen deuten darauf hin, daß es geschehe. Uns aber, denen die Antwort brennend ins Gedächtnis geschrieben ist, die Antwort: wir werden Stand halten, bleibt nur das eine: wir müssen alle Sinne und alle Kräfte aufs höchste spannen, um dem Feind dieselbe unerschütterliche Stärke zu geben, die unser Geist hat. So werden wir die letzte Probe bestehen.

Hierzu das Illustrierte Sonntagblatt Nr. 2.

Kleine Chronik.

Ostern, 31. Mai. Die ersten Airsten wurden gepflückt; mit Fortgang der günstigen Witterung dürfte die Airstenernte in einigen Tagen in unserer Gegend eintreffen.

Stroelen, 31. Mai. Hier rief ein Militär-Polsterwagen an, um sich den Ausweis zeigen zu lassen. Fremde zog jedoch statt der Papiere einen Revolver aus der Tasche und streckte den Soldaten nieder. Wie das „Rheinische Tagebl.“ erzählt, ist der Täter ein entworfener Offizier, der festgenommen wurde.

Witten (Ruhr), 31. Mai. In Zeitungsredaktionen bekanntlich niemals Geld vorhanden. Trotzdem leistet hier ein Arbeiter Schättenberg den Luxus, einen nächtlichen Einbruch in das Redaktionslokal eines Blattes zu verüben. Die Beute bestand in — 20 S in Briefmarken und ein paar Bleistiften. Nun muß der Optimist ein Jahr im Gefängnis über seine Weltfremdheit nachdenken.